

Novellierung des EEG 2012

Positionspapier des Holzenergie-Fachverbandes Baden-Württemberg e. V.

1. Grundsätzliches

Im Interesse einer optimalen Ausnutzung der endlichen Holzpotenziale und der beschränkten finanziellen Ressourcen sowie zur Vereinfachung der Fördersystematik tritt der Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg dafür ein, dass

- alle festen Biomassen (alle biologisch abbaubaren festen organischen Stoffe)
- in allen Arten der Energiewandlung

die gleiche Grundvergütung erhalten.

Außerdem sollten die Boni nur

- für unterschiedliche Anlagengrößen
- für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Bonus)

gewährt werden.

Der maximale Bonus für Kraft-Wärme-Kopplung sollte mindestens 50% der maximalen Gesamtvergütung betragen.

2. Verfahren

- Der politisch vorgegebene Termindruck erlaubt keine seriöse und kontinuierliche Weiterentwicklung des EEG unter Mitwirkung der Verbände.
- Der EEG-Erfahrungsbericht spiegelt die politische Absicht der derzeitigen Bundesregierung wider, und lässt nicht erkennen, welche Bewertung die unabhängigen Gutachter tatsächlich vorgenommen haben.
- Die gleichzeitige Änderung der Biomasseverordnung lässt befürchten, dass der Begriff der Biomasse politisch disponibel ist und der jeweiligen Kassenlage angepasst werden kann. Für Anlagen, die über mehrere Jahre erweitert wurden, muss der Brennstoffnachweis auf der Basis unterschiedlicher Biomasseverordnungen geführt werden was mit Sicherheit keine Vereinfachung ist.
- Eine Übereinstimmung der deutschen Definition der Biomasse mit europäischem Recht (EN 14961) ist seit ca. 10 Jahren weiterhin nicht gegeben.

3. Vergütungsstufen

- Eine zusätzliche Vergütungsstufe unterhalb 100 kW elektrisch wird empfohlen. Damit wird auch kleinen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, z. B. Holzvergasungsanlagen, eine bessere Markteinführung ermöglicht.

4. Wärmenutzung

- Die Einführung einer Positivliste für Wärmenutzung wird begrüßt.
- Die Abschaffung des KWK-Bonus ist nicht sachgerecht da eine effiziente Verwertung aller verfügbarer Biomassen im Vordergrund steht.
Der KWK-Bonus ist unbedingt bei zu behalten und sollte mindestens 50% der Gesamtvergütung betragen.
- Die vorgesehene Regelung eines prozentualen KWK-Anteils als Mindestvoraussetzung für jegliche Förderung wird den individuellen Randbedingungen vieler Projekte nicht gerecht und stellt ein schwerwiegendes Hemmnis für die Projektentwicklung dar.
- Die Positivliste für Wärmenutzung sollte die Trocknung aller Biomassen (nicht nur von Holz!) zur stofflichen und energetischen Nutzung (Anlage 2, 3.c) bb) beinhalten.
- Die förderfähige Wärmenutzung von 0,9 kWh / kg feuchter Substanz ist nicht ausreichend um beispielsweise trockene Qualitätsschnitzel oder gar Pellets zu erzeugen (Anlage 2).

5. Brennstoffklassen §27

- Unterschiedliche Förderhöhen für unterschiedliche Herkunftsarten der Brennstoffe können sachlich nicht begründet werden und sind auch nicht praxisgerecht, da deren Unterscheidung nicht kontrolliert werden kann. Diese Regelung verhindert, eine optimale Mobilisierung aller möglichen Holzbrennstoffpotenziale.

6. Flüssige Biomasse

- Der Wegfall der bisherigen Förderung ist nicht nachvollziehbar.
- Flüssige Biomasse ist in hohem Maße geeignet, Strom und Wärme bedarfsgerecht zu liefern, da Pflanzenöl mit hoher Energiedichte lagerfähig ist und die Motoren eine flexible Betriebsweise ermöglichen.
- Einige innovative Wandlungstechniken (z. B. BTL) sind bei der Markteinführung von Förderungen abhängig.

7. Übergangsregelung §66

- In die Übergangsregelung des §66 ist auch die die Biomasseverordnung mit ein zu beziehen.

HOLZENERGIE-FACHVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG e. V.

Stuttgart, 16.Juni 2011



H. Bunk
Vorsitzender



Dr. Schrägle
Vorstand



L. Jäger
Geschäftsführer